Zu beziehen
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Erscheint alle 14 Tage.

Fernsprechanschluß Nr. 1517.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.
Beilagen nach Uebereinkommen.

Organ des Breslauer und des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.
Organ der Schutzvereinigung zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, eingetr. Verein.

Nr. 18	Redaktion: Bochstraße Nr. 7.	Breslau, den 24. Oktober 1908.	Inseraten-Annahme: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Tauentzienstr. 49.	54. Jahrg.

Inhalt: 42. Schlesischer Gewerbetag in Königshütte vom 6. bis 8. September 1908. (Fortsetzung.) — Nachahmeriendungen. — Kleine Mitteilungen. — Literatur.

42. Schlesischer Gewerbetag in Königshütte vom 6. bis 8. September 1908.

(Fortsetzung.)

Errichtung einer Gewerbeförderungsanstalt für die Provinz Schlesien.

Im zweiten Teile seines Vortrages wandte sich Professor Höffer zu dem Bericht über eine Gewerbeförderungsanstalt für die Provinz Schlesien. Schon auf dem 41. Gewerbetage in Schweidnitz wurde vom Referenten Zweck, Ziel und Aufgabe einer solchen Anstalt besprochen, das dringende Bedürfnis zur Errichtung einer Gewerbeförderungsanstalt für unsere Provinz nachgewiesen und betont, daß als Ort für die Errichtung der Anstalt nur Breslau in Frage kommen könne. Da die Meisterkurse in Breslau an die Handwerkerschule angegliedert sind und Gewerbeförderungsanstalt und Meisterkurse zusammengehören, so bestehen für die Errichtung der Anstalt nur zwei Möglichkeiten, entweder Meisterkurse und Gewerbeförderungsanstalt in einem besonderen Gebäude unterzubringen mit eigenem Direktor und Lehrern, oder Angliederung der Anstalt an die städtische Handwerkerschule in Breslau. Eine gemeinsame Beratung dieser Angelegenheit mit den drei schlesischen Handwerkskammern wurde in Schweidnitz beschlossen. Den ersten Anstoß zur Entwickelung des Planes zur Gründung einer solchen Anstalt boten der Breslauer Handwerkskammer die Mitteilungen in der Presse über die im Bau begriffene Anstalt in Köln und das bald darauf veröffentlichte Programm dieses Instituts. In einer Sitzung des Innungsausschusses zu Breslau, in welcher man sich mit der Notwendigkeit des Baues der Handwerkerschule befaßte, wurde im Anschluß daran einstimmig die Errichtung einer Gewerbeförderungsanstalt für den ganzen Osten der Monarchie mit dem Sitze in Breslau gefordert. Am 10. Mai v. J. traten daraufhin die drei Vorstände der Handwerkskammern zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, welche das Resultat ergab, daß die Vorstände außer der Fortführung der Meister- und Genossenschaftskurse und deren Ausbau die Errichtung einer ständigen Ausstellungshalle und damit verbundenen Auskunftsstelle für unbedingt erforderlich erachteten.

Zur Beratung der Angelegenheit wurde eine Kommission eingesetzt, und das Resultat dieser Beratung ist in einer von dem Syndikus der Breslauer Handwerkskammer Dr. jur. Paeschke verfaßten Denkschrift niedergelegt. Dieselbe verbreitet sich über die Anfänge der Gewerbeförderung für die schlesischen Handwerker und legt dar, was dabei auf den verschiedenen Gebieten der Gewerbeförderung in Schlesien geleistet worden ist. Es lag der Gedanke nahe, diese verschiedenen Zweige zusammenzufassen, andererseits auch die anderen Ziele, die in den sogenannten Trimbornschen Beschlüssen im preußischen Abgeordnetenhause gewiesen werden, zu verwirklichen. Die Denkschrift bespricht alsdann die Entwickelung des Planes einer Gewerbeförderungsanstalt. Um die Einrichtungen solcher Anstalten aus eigener Anschauung beurteilen zu lernen, wurde vom 20. bis 26. Februar d. J. eine Kommission von 10 Handwerkskammermitgliedern aus den drei Bezirken nach Köln, Dortmund und Hannover gesandt. Die Berichte sind von den Teilnehmern dem Minister besonders erstattet worden. In einer am 26. März den Vertretern der drei Kammern gewährten Audienz sprach der Herr Minister sein prinzipielles Einverständnis mit der Errichtung der Gewerbeförderungsanstalt in Breslau aus, vorausgesetzt, daß sich die Stadt Breslau und andere Kommunalverbände an der Kostendeckung beteiligen werden. Die Denkschrift verbreitet sich dann über die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt für Schlesien. Die Gewerbeförderungsanstalten sollen zur Erhaltung und Förderung eines Standes dienen, der von der größten Wichtigkeit für die Gesunderhaltung des ganzen Staates, ja unserer heutigen Gesellschaftsordnung ist. Das selbständige Handwerk ist der größte und ausschlaggebende Faktor unseres Mittelstandes. Es ist nicht allein eine Ehrenpflicht unserer Staatsregierung für diesen Erwerbsstand zu sorgen, sondern es erscheint politisch klug, dieses Bollwerk zwischen Großkapitalismus und Proletariat lebensfrisch und konkurrenzfähig zu erhalten. Die beste Waffe aber im Kampfe des Lebens ist tüchtiges Können und Wissen. Wem die Möglichkeit gegeben wird, sich in seinem Fache auf der Höhe der Zeit zu erhalten, dem ist damit die Möglichkeit gegeben, lohnende Arbeit zu erlangen und im Konkurrenzkampfe zu bestehen.

Die geplanten Gewerbeförderungsanstalten sollen dazu dienen, dieses Ziel, der Erhaltung eines tüchtigen Handwerkerstandes, mit zu erreichen.

Die Provinz ist die zweitgrößte der Monarchie und besitzt 5 Millionen Einwohner, darunter ungefähr 100000 selbständige Handwerker, welche etwa 1/4 Million Hilfskräfte (Gesellen, Buchhalter, Ladnerinnen, Lehrlinge 2c.) beschäftigen. 7 Prozent der Bevölkerung ist also in Schlesien im Handwerk tätig. Die Lage von Schlesien macht es nur mit Aufwendung größerer Mittel und Zeit möglich, andere Provinzen aufzusuchen, auch besitzt keine Nachbarprovinz ein derartiges Institut, während im Westen Köln, Dortmund und Hannover verhältnismäßig dicht nebeneinander liegen. Es ist daher eine unbedingte Notwendigkeit eine schlesische Gewerbeförderungsanstalt zu schaffen. Als Ort kann nur Breslau in Frage kommen, das eine zentrale Lage hat und von allen Seiten gute Eisenbahnverbindungen besitzt. Dazu kommt noch, daß in Breslau eine Baugewerk- und Maschinenbauschule und eine Handwerkerschule besteht, welche Anstalten mit ihren Lehrkräften und Lehrmitteln herangezogen werden können. Auch die im Bau begriffene technische Hochschule kann mit ihren reichen Mitteln später auf manchem Gebiete helfend eingreifen. Die notwendigen Abteilungen der Gewerbeförderungsanstalt sind:

a) Die Meisterkurse.

Den Hauptteil der Gewerbeförderung haben auch fernerhin die Meisterkurse zu bilden, und zwar wie bisher unter enger Angliederung an die städtische Handwerkerschule. Der dafür geplante Neubau ist in seinen Abmessungen namentlich bei den Werkstätten schon darauf berechnet. Dadurch wird auch die bedeutende Ausgabe des Baues neuer Werkstätten vermieden, welche sogar als unrentabel zu bezeichnen wäre, da diese Räume nicht ständig ausgenützt würden, sondern in der Zeit, wo keine Kurse stattfinden, also über ein halbes Jahr freistehen würden.

Außer den bisher in Breslau gepflegten Vollkursen, welche sich sehr gut bewährt haben, dürfte sich die Einrichtung von Teilkursen mit einer ein- bis zweiwöchentlichen Dauer empfehlen. Die Vollkurse würden dann mehr von älteren Gesellen, die sich selbständig machen wollen, besucht werden, während die Teilkurse besonders den Meistern offen stünden, denen die Zeit mangelt, einen Vollkursus zu besuchen. In den Teilkursen wäre Buchführung, Wechsellehre, Gesetzes- und Genossenschaftskunde garnicht, theoretische Kalkulation nur andeutungsweise zur Unterstützung der praktischen Kalkulation zu behandeln.

Die bisher betriebenen Kurse für Schuhmacher, Schneider, Bau- und Konstruktionsschlosser, Kunstschmiede, Gas- und Wasser-Installateure, Elektro-Installateure und Monteure sowie für Maler sind beizubehalten und auszubauen.

Den Schuhmachern muß künftighin dabei Gelegenheit gegeben werden, die Maschinen ihres Faches kennen und gebrauchen zu lernen.

Die Schneider müssen in Stoffen arbeiten können.

Die Maler sollen auch in Gerüstarbeit ausgebildet werden. Außerdem muß ihnen die Gelegenheit geboten werden, in Teilkursen das Marmorieren, Schriftmalerei und heraldisches Malen zu üben.

An diese Kurse sind aber unbedingt noch andere Kurse anzugliedern. In erster Linie für Tischler, ein Kursus, der bisher nur wegen des Mangels von geeigneten Werkstätten zurückgestellt worden war. Dabei wäre als Teilkursus der Unterricht im Beizen, Mattieren und Polieren von Hölzern zu empfehlen.

Weiterhin wären noch Kurse für Glaser, Stellmacher, Klempner und Feinmechaniker, Dekorateure, Buchbinder, Sattler, landwirtschaftliche Maschinenbauer, sowie für Schornsteinfeger zu empfehlen.

Die Teilnehmerzahl eines Kursus darf, wenn der Kursus nutzbringend gestaltet werden soll, 10 Personen nicht übersteigen.

b) Genossenschaftskurse.

Die Genossenschaftskurse sollen die Teilnehmer in den Stand setzen, kleingewerbliche Genossenschaften zu gründen und sie als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder sachgemäß zu leiten. Der Lehrplan hat in erster Linie genossenschaftliche Vorträge, die mit eingehenden Besprechungen verbunden sein müssen, zu enthalten. An diese haben sich Buch- und Rechnungsführung, Wechsellehre, Rechtsbelehrungen und Vorträge über Maschinenkunde anzuschließen.

Die Dauer der Kurse, die im Jahre 1907 nur 6 Tage betragen hat, soll in Uebereinstimmung mit den leitenden Kreisen auf 14 Tage bemessen werden. Die Teilnehmerzahl darf für den Kursus nicht über 30 Personen steigen.

c) Die fachliche Auskunftsstelle.

Unbedingt erforderlich ist für den Handwerker die Möglichkeit, sich in allen technischen Fragen eine unparteiische Auskunft einholen zu können, die entweder vollständig kostenlos sein muß, oder nur ganz geringe Gebühren erfordert. Die Auskünfte werden sich zu erstrecken haben auf den Bezugsquellennachweis für Rohstoffe, Halbfabrikate, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Motore, ferner auf die Wirkungsweise und die Betriebskosten gewerblicher Maschinen, die Bekanntgabe neuartiger Verfahren zur Herstellung und Veredelung von gewerblichen Erzeugnissen, die Neuanlage von Werkstätten, die Aenderung oder Erweiterung maschineller Anlagen, die Errichtung und Geschäftsführung von gewerblichen Genossenschaften. Auch in Musterschutz- und Patentangelegenheiten wird Rat und Auskunft gegeben werden müssen.

Eine Person zu gewinnen, die in allen diesen Gebieten fachmännische Auskunft erteilen kann, erscheint ausgeschlossen. Es wird daher nötig sein, außer einem tüchtigen technisch und kaufmännisch gebildeten Leiter dieser Abteilung noch die Heranziehung von hervorragenden Fachmännern der verschiedenen in Frage kommenden Gebiete ins Auge zu fassen.

d) Die Prüfungs- und Versuchsanstalt.

In Köln ist die Errichtung einer Prüfungs- und Versuchsanstalt bei Gründung des Gewerbeförderungsinstituts vorgesehen, und zwar sagt hierzu Geheimrat Romberg:

„Die fachliche Rat- und Auskunftserteilung hat zur Voraussetzung eine gewissenhafte Prüfung nicht nur der gegebenen Verhältnisse, sondern soweit es sich um maschinelle Anlagen handelt, auch der Maschinen der zu verarbeitenden Rohstoffe und der sonstigen zu benutzenden Materialien."

Die Ansicht des Herrn Geheimrats Romberg ist unstreitbar richtig, und es wäre der Idealzustand vorhanden, wenn das gesteckte Ziel in den Räumen der Gewerbeförderungsanstalt selbst erreicht werden könnte. Dazu ist aber für die Prüfung von maschinellen Anlagen eine Maschinenhalle unbedingt erforderlich. Diese Voraussetzung zu erreichen, erscheint aber nach den Erklärungen des Herrn Ministers ausgeschlossen. Auf jeden Fall wären hierfür ganz erhebliche Summen aufzuwenden.

Wenn auch eine Prüfung von Maschinen nicht zu umgehen sein wird, so wird sie sich durch Besichtigung der Maschinen entweder in den in Breslau befindlichen Filialen der Fabriken oder am Herstellungsorte durch den technischen Beamten mit geringen Kosten ermöglichen lassen.

Dagegen wird zur Prüfung von Rohstoffen und sonstigen Materialien ein Laboratorium erforderlich sein, das von einem geeigneten Chemiker geleitet wird. Es muß hierbei auch einzelnen Gewerbetreibenden frei stehen, im chemischen Laboratorium unter Leitung der fachtechnischen Beamten selbst Versuche auszuführen und neue Arbeitsmethoden und chemische Hilfsmittel zu erproben.

e) Vorträge.

Die Beamten und Lehrer der Gewerbeförderungsanstalt, sowie andere tüchtige Fachleute — auch in der Praxis stehende Handwerksmeister — müssen für das Halten von Vorträgen

aus den verschiedensten Gebieten herangezogen werden. In erster Linie sollen diese Vorträge in der Gewerbeförderungsanstalt selbst, eventuell im Anschluß an Ausstellungsneuheiten, abgehalten werden. Auch informatorische Rundgänge bei den verschiedenen Ausstellungen sind zu berücksichtigen. Mit den Vorträgen sind die Vorführungen von Experimenten und Lichtbildern zu verbinden. Außerdem ist aber auch in den verschiedensten Teilen der Provinz auf die Abhaltung belehrender Vorträge, namentlich fachlicher Art mit Lichtbilder-Vorführungen das größte Gewicht zu legen.

f) Ausstellungen.

Da der Bau einer besonderen Maschinenhalle anscheinend als ausgeschlossen angesehen werden muß, so ist auch von dem Plane einer ständigen Ausstellung von Arbeitsmaschinen und Kleinmotoren Abstand zu nehmen. Dagegen soll die Errichtung eines Gewerbemuseums ins Auge gefaßt werden. In diesem sollen Sammlungen von Rohstoffen, Halbfabrikaten, ihre weitere Verarbeitung für technische Zwecke, die verschiedenen Entwickelungsphasen der Arbeitstechniken, Zusammenstellungen von Werkzeugen u. a. m. vorgeführt werden. Daran hat sich noch eine ständige Ausstellung von Lehrmitteln, Modellen und Apparaten für den Fachunterricht anzugliedern.

Die periodischen Ausstellungen in einer besonderen Ausstellungshalle werden ganz erheblich zu pflegen sein.

Ausstellungen von Kraft- und Werkzeugmaschinen sollen abwechseln mit Fachausstellungen von Einzelgewerben bzw. Gruppen von Gewerben. Daran sollen sich Gesellenstücks- und Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen anschließen nebst den geplanten schlesischen Zentral-Ausstellungen der besten Gesellenstücke. Technische Neuheiten aller Art sollen vorgeführt werden, auch soll einzelnen Handwerkern oder Innungen und gewerblichen Vereinigungen Gelegenheit geboten werden, ihre Erzeugnisse dem großen Publikum in besserer Aufmachung vorzuführen, als dieses in den Werkstätten oder Lagerräumen der Handwerker geschehen kann.

g) Bibliothek, Lesezimmer, Vorbildersammlung.

Eine Bibliothek nebst Lesezimmer, welche den Gewerbetreibenden zur unentgeltlichen Benutzung offen stehen, ist unbedingt erforderlich. Auch hier scheint ein Anschluß an die Bibliothek der Handwerkerschule der bequemste und billigste Weg zu sein, um bald in den Besitz einer größeren Zahl von Büchern, Zeitschriften und Vorlagen zu gelangen. Die Bücher und Vorlagen müssen auch entliehen und nach auswärts versandt werden können.

h) Arbeitsvermittelungsstelle.

Zu erstreben ist auch späterhin die Errichtung einer Arbeitsvermittelungsstelle. In erster Linie ist dabei an die Lieferungen für Heer, Marine, Post, Eisenbahn und andere Reichs- und Staatsbetriebe gedacht, weiterhin aber auch an die Heranziehung von Privataufträgen, die leider jetzt selbst aus Schlesien nach Dresden, München, Darmstadt und Berlin vergeben werden, weil die Auftraggeber nicht wissen, wo sie sich in Schlesien selbst hinwenden können. Auch muß schließlich berücksichtigt werden, daß Schlesien an Oesterreich und namentlich an Rußland grenzt, dessen Bewohner früher ganz bedeutende Abnehmer schlesischer Handwerker-Erzeugnisse waren und deren Kundschaft wieder herangezogen werden muß.

Schließlich werden noch die Kosten der Anstalt und die Deckung derselben erörtert, welche der Vortragende noch weiter bespricht und dem Wunsche Ausdruck gibt, daß baldmöglichst dieses für die ganze Fortentwickelung des schlesischen Handwerks hochbedeutsame Institut ins Leben gerufen werden möchte.

Anschließend an das Referat berichtet Rektor Wanke-Königshütte über **„Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Königshütte“**, indem er folgendes ausführt:

Die Begründung der gewerblichen Fortbildungsschule fällt in das Jahr 1888, sodaß sie nunmehr auf das 20. Jahr ihres Bestehens zurückblicken kann, obgleich es anfangs seitens vieler Handwerker nicht an heftigen, gegnerischen Stimmen gefehlt hatte. Am 28. Oktober 1888 konnte nicht nur die ursprünglich von einer Versammlung der Innungsvorstände und Gewerbetreibenden genehmigte Zeichenklasse, sondern auch eine solche für Deutsch und Rechnen mit 80 Schülern eröffnet werden. Von 1890 ab erhielt die Schule eine Unterstützung seitens der Stadt und im nächsten Jahre auch seitens der Regierung. Ein Antrag auf Uebernahme der Schule durch die Stadt und Umwandlung derselben in eine obligatorische lehnte der Magistrat zunächst noch unter Hinweis auf die finanzielle Lage der Stadt ab, doch ging 3 Jahre später der Wunsch in Erfüllung. 1905 tritt die Fortbildungsschule infolge beruflicher Gliederung der Klassen in ein neues Stadium der Entwicklung. Gegenwärtig wird die Fortbildungsschule von 484 Schülern besucht, die in 18 Berufsklassen unterrichtet werden. Es waren vorhanden 6 Klassen für Metallhandwerker, je 2 für Maler und Bäcker, je 1 für Maurer, Holzarbeiter, Barbiere, Friseure, Fleischer, Schneider, Schuhmacher, und 1 Vorklasse für solche Lehrlinge sämtlicher Gewerbe, die das Ziel einer mehrklassigen Volksschule nicht erreicht hatten. Außer der gewerblichen besteht eine kaufmännische Fortbildungsschule für alle männlichen und weiblichen Personen und außerdem 2 Klassen für jugendliche Arbeiter fiskalischer Gruben. Die Anbahnung engerer Beziehungen zwischen Schule und Werkstatt ist Sorge des Fortbildungsschulvereins, der 70 Mitglieder zählt. Es besteht endlich auch eine sogenannte Sonntagnachmittag-Unterhaltungsstunde, in welcher die Lehrlinge frei von jedem Zwange unter Aufsicht eines Lehrers Erholung und Zerstreuung finden.

Punkt 4 der Tagesordnung: **„Die Handwerkerfrage als Organisationsfrage, als Bildungsfrage und wirtschaftliche Frage.“** Referent: Handwerkskammer-Syndikus Grieger-Oppeln.

Es ist bei dem allgemeinen Thema selbstverständlich, daß ich bezüglich einiger Punkte zurückgreifen muß auf das, was Sie durch den Vortrag des Herrn Professor Höffer schon gehört haben. Ich werde mich aber bemühen mich in den Punkten, wo wir vollständig einer Meinung sind, kurz zu fassen.

Wenn wir die verschiedene Stellung der Sozialpolitiker zu der Frage, wie die Handwerkerfrage gelöst werden soll, betrachten, so finden wir eine Gruppe, die sich gegenüber dieser Frage rein ablehnend verhält und die Lösung der Frage verneint. Es ist diejenige, die behauptet, daß das Handwerk im Sterben liege, daß es absterbe, ja soweit geht, es für eine völlig veraltete Wirtschaftsform zu erklären, dessen Beibehaltung absolut unerwünscht ist. Sie ist nur nicht ganz einig, ob dieser Verblutungsprozeß beschleunigt werden soll, oder aus Barmherzigkeit und anderen Gründen verlängert werden soll. Dieser Gruppe von Sozialpolitikern treten andere entgegen und behaupten, die Ansicht von dem Absterben des Handwerks sei ein Märchen. Wenn heute 1 300 000 selbständige Handwerker vorhanden sind und mit ihren Gesellen, Lehrlingen und Angehörigen 3—4 Millionen ausmachen, so könnte man doch nicht sagen, daß es im Absterben sei und daß es überhaupt in absehbarer Zeit keine Handwerker mehr geben würde. Dieselben Sozialpolitiker sagen, es wäre außerordentlich unerwünscht, wenn diese Erscheinung eintreten würde, denn das Handwerk ist aus wirtschaftspolitischen, rein politischen und sozialen Gründen zu erhalten; zur Erhaltung des heutigen sozialen Körpers und der sozialen Struktur ist eine bestimmte Menge möglichst vollkommen selbständiger mittlerer Existenzen nötig und darum muß man danach trachten, die Summe der Existenzen zu erhalten. Man muß sich nun fragen, wie kommt die erste Gruppe der Sozialpolitiker dazu, den Untergang des Handwerks absolut zu betonen? Man hat bisher nichts beobachtet, was dem Wort mehr Wert schenken könnte. Die Herren, welche Gelegenheit gehabt haben, Professor Sombart zu hören, werden sich erinnern, daß der Grund für seine Behauptung der ist, daß er ein ganz anderes Begriffs-

merkmal für das Handwerk aufstellt, als es sich in Gerichtsentscheidungen, den Gesetzbüchern und bei den Verwaltungsbehörden vorfindet. Wenn wir diese Begriffsbestimmung gewisser Sozialpolitiker zugrunde legen, dann kommen wir aber nicht weit in der Praxis. Ich bin der Meinung, wenn diese Herren dazu verurteilt würden, die Frage von Fabrik und Handwerk in einem Falle zu lösen, so würden sie sofort merken, daß diese Begriffsbestimmung versagt. Wenn man diese Begriffsbestimmung zugrunde legt, kommt man allerdings zu der Ueberzeugung, daß es nicht da ist, aber, wie erwähnt, in dieser Struktur ist es auch im Mittelalter noch nicht dagewesen. Die Frage, ist das Handwerk wirklich regelungsbenürftig, ist ohne weiteres zu bejahen. Ich will nur die Tatsache konstatieren, daß ein außerordentlich numerischer Rückgang der selbständigen Handwerker eingetreten ist, daß Lehrlingsmangel und Gesellenmangel überall herrscht und daß das Einkommen tatsächlich gering ist. Z. B. hat Oppeln selbständige Handwerker verschiedener Kreise, die ein steuerpflichtiges Einkommen nicht besitzen, und auch der Rückgang der Organisation ist namentlich bis 1897 unleugbar, und endlich hat das Können des Handwerks im Verhältnis zur Blütezeit nachgelassen. Es wird daher unumgänglich nötig sein, die Handwerkerfrage als Bildungsfrage zu betrachten und, soweit das Einkommen ungenügend ist, wird man auch dahin kommen, die Handwerkerfrage als eine Wirtschaftsfrage zu lösen. Eine vollkommene Trennung nach den verschiedenen Richtungen ist aber unmöglich.

Die Handwerkerfrage als Bildungsfrage hinzustellen, haben die Vertreter des Handwerks bereits vor Kurzem auf dem Deutschen Handwerkskammertage gehört. Es war kein geringerer, als der Vertreter des Reichsamts des Inneren, der ungefähr folgendes ausführte: Wenn heute Sie Erfolge erreicht haben und Erfolge erreichen, so ist das im wesentlichen auf die Betätigung des Korpsgeistes zurückzuführen. Den Zusammenschluß und die innere Festigung müssen Sie pflegen und dann werden Sie auch der Sympathie der Behörden sicher sein können. Wenn wir einen Rückblick auf die Organisation in der Blütezeit des Mittelalters richten, müssen wir wohl sagen, daß die Erfolge, die damals das Handwerk errungen hat, nicht zum wenigsten auf die gefestigte, geschlossene Organisation beruhten. Es war ein schwerer Fehler, als man der Freiheit, der Intelligenz jede Schranke wegräumen wollte, welche der Betätigung der individuellen Kräfte entgegenzustehen schien, und die bewährten Einrichtungen, wie die Innungen, ohne weiteres über den Haufen warf, Freiheit einführte und tausende von Organisationsformen des Handwerks vernichtete. Man hat schnell den Fehler erkannt und versucht, wieder aufzubauen, aber aufgebaut ist nicht so leicht, wie niedergerissen, und bis 1897 sind nicht 10—15% der Organisationsformen wiederhergestellt worden. Erst die Novelle von 1897 brachte Verfügungen, durch welche die Wiederbelebung der Organisationen möglich war. Sie wissen, daß dort Innungen ꝛc. als weitere Organisationsformen des Handwerks geschaffen und mit verschiedenen Rechten und Berechtigungen ausgestattet wurden. Wenn von dieser Möglichkeit die Organisationen nicht mehr Gebrauch machten, als bisher geschehen ist, so sind wohl die alten Erbfehler des Handwerks schuld daran: Uneinigkeit, mangelnder Korpsgeist und auch eine Eigenschaft, durch die das Handwerk in den letzten Jahren sich zu Ungunsten von anderen Parteien unterschied: die mangelnde Opferwilligkeit. Alle Kenner der Neuordnung sind erstaunt, welche Machtfülle von Rechten diese Organisationsform bekommen hat. Wenn sich eine vollkommene Organisation auf das Handwerk erstreckte, so würde das Handwerk daraus die Vorteile ziehen, welche den früheren Organisationen zu eigen waren und welche die geschlossene Organisation mit sich bringt. Korpsgeist, Einigkeit, geschlossenes Einstehen einer für alle, alle für einen sind dem Handwerk nötig; es wird nur die geschlossene Organisationsform die Mittel schaffen können, welche für die Erfüllung der einzelnen Aufgaben nötig sind. Die Durchsetzung von Wünschen und Forderungen ist leichter möglich, wenn hinter den Wünschen eine geschlossene Organisation steht, als wenn der Einzelne oder kleine Gruppen dem Staate und den Kommunen gegenüberstehen. Die soziale Stellung des Handwerks würde eine andere werden, wenn die geschlossene Organisation durchgeführt würde und das Standesbewußtsein, welches bisher im Handwerkerstande im Schwinden war, durch die geschlossene Organisation gehoben würde.

Die Handwerkerfrage als Bildungsfrage zu betrachten und in der Hauptsache zu lösen, ist wohl vielfach übel empfunden worden und das hat auch eine gewisse Berechtigung. Wenn ein Herr vornehmlich auf diesem Gebiete zur Betätigung anregt, so ist es der Herr Regierungspräsident von Oppeln, welcher in der Vollversammlung der Kammer sagte, er freue sich, daß der Handwerkerstand auf die Fortbildung des Nachwuchses Wert legt und dafür Vorsorge treffe, um die Ausbildung besser und schneller zu ermöglichen, und er werde, wenn die Kammer mit Forderungen herantrete, eine offene Hand haben. Wenn wir uns die Handwerksnovelle von 1897 auf die Lösung der Handwerkerfrage und der Bildungsfrage ansehen, so müssen wir sagen, daß sich dieser Gedanke wie ein roter Faden durch die Gesetznovelle zieht. Versucht man die Handwerkerfrage als allgemeine Bildungsfrage zu lösen, so muß man bei den Lehrlingen anfangen, und so sagt die Handwerksnovelle von 1897, daß nur der und der Lehrlinge anleiten darf, und gibt Kautelen und legt den Herren Pflichten auf und gibt nicht viel Rechte dazu und verhängt Strafen, wenn der Lehrherr seine Pflichten verletzt. Außerdem wird das Recht der Innungen und ihre Aufgaben durch die gesetzlichen Vorschriften erweitert, der größte Teil der Handwerksnovelle ist zugeschnitten auf eine möglichst gute Lehrlingsausbildung. Daß die Fachausbildung eine Ergänzung finden muß in der Schule ist selbstverständlich und unter den heutigen Verhältnissen des Handwerks auch nicht anders denkbar. Während die Ansprüche größer sind, ist der Zufluß an gebildeten Kräften schwächer und ein Ausgleich kann nur geschaffen werden durch die Schule. Außerdem ist es dem Handwerker heut nicht möglich, den Lehrlingen dasjenige Maß theoretischer Bildung und Kenntnisse beizubringen, welches von ihm gefordert werden muß bei der Gesellenprüfung. Diese Aufgabe ist der Schule überwiesen. Ich meine, heut sind die einsichtigen Handwerker nicht Gegner sondern Freunde der Fortbildungsschule geworden und die Vertreter des Handwerks bemühen sich, die Fortbildungsschule einander nahe zu bringen um die Gegensätze auszugleichen. Ebenso, wie man Förderer und Anhänger der Schule sein kann, kann man auch Gegner derselben sein. Man darf aber nicht der Meinung sein, es könnte die Werkstattlehre durch die Schule ersetzt werden, sondern man muß im Auge behalten, daß die Schule nur eine Ergänzung der Werkstattlehre ist. Daß wir bezüglich der Schule Wünsche haben, ist selbstverständlich, daß wir die Fachklasseneinteilung durchgeführt wünschen, daß wir den Fachzeichenunterricht und den Unterricht durch dazu geeignete Handwerksmeister erteilt sehen wollen, sind Forderungen, die oft genug als durchaus gerechtfertigt erklärt worden sind und die man mit Beweisen belegt hat. Das große Ideal der Handwerker ist eine vollkommene Ausgestaltung der Fachschule. In dieser Beziehung hat das Gesetz den Innungen fakultative Berechtigungen erteilt, solche Schulen zu gründen. Allein die Durchführung dieses Gedankens heischt solche Mittel von den Korporationen, daß sie meist davon absehen müßten. Erst heut früh haben Sie gehört, daß diese Ausgestaltung an den Mitteln scheitern wird und in Oberschlesien sind eine ganze Reihe Innungsfachschulen zugrunde gegangen, weil sie nicht die Mittel hatten.

Der Lehrlingsausbildung dient das Gesellenprüfungswesen. Es ist auch seitens der Handwerker und Behörden den Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken Wert beigemessen worden. Auch für die Gesellen und jungen Meister sind Fachschulen wünschenswert, wenn sie auch meist von den Innungen und Kammern nicht eingerichtet werden können und nur hier und da von großen Verbänden mit Staatszuschuß unterhalten werden können. Die anderen Mittel Ihnen zu nennen ist überflüssig, da bereits Herr Professor Höffer darüber gesprochen hat: Fachkurse für Meister, Buchführungskurse ꝛc., und in der letzten Zeit auch Fachkonferenzen, auf welchen eine bessere Ausbildung der jungen, selbständigen Meister erzielt werden soll. Ueber die Zentralisierung der Ausbildungsmittel in einer Gewerbeförderungsanstalt haben Sie auch schon gehört.

Die dritte Gruppe der Volkswirte aber meint, was nützt die feste Organisation, was nützt die beste Ausbildung, wenn der Mann nichts zu essen hat und keine lohnende Arbeit und auf keinen grünen Zweig kommen kann. Für sie ist also die Handwerkerfrage eine wirtschaftliche, oder wenn Sie wollen, eine Magenfrage. Daß aber die Handwerker nicht nur Geld wünschen, sondern auch Gelegenheit haben wollen zu guter lohnender Arbeit, ist selbstverständlich. Daß der Handwerker aber auch mit einem bescheidenen Einkommen vorlieb nimmt und gern vorlieb nimmt, haben Sie auch schon anfangs gehört, da er ja gerade das ethische Moment außerordentlich hochschätzt und lieber mit einem geringen Einkommen selbständig ist, als mit einem höheren Einkommen Werkmeister in einer Fabrik. Damit widerlegt sich von vornherein die Entgegnung gewisser Leute, die sagen, wenn es dem Handwerker schlecht geht, warum bleibt er selbständig? Es wird eben das hohe ethische Moment der Selbständigkeit nicht in Betracht gezogen. Wenn aber auch der Handwerker die Selbständigkeit außerordentlich schätzt, satt wird er davon nicht. Die Bestrebungen, ihm ein Existenzminimum zu sichern und sich emporzuarbeiten, verdienen also wirklich Beachtung und sind jeder Unterstützung wert. Die Mittel zur Verwirklichung sind nicht neu, ich will sie Ihnen aber doch unter dem Gesichtspunkt vor Augen führen.

Die Ausbildung des Handwerkers muß, wie wir gehört haben, darauf gehen, daß der Handwerker richtig kalkulieren lernt und sich kaufmännische Kenntnisse aneignet, und auf dem Gebiete der Lösung der Frage als Wirtschaftsfrage kommt in Betracht, daß er das dort Gelernte anwendet und daß vor allem den Rückständigen geholfen wird die Anwendung durchzuführen. Wenn dann aber der Handwerker auf Grund seiner Kalkulation Preiserhöhungen vornimmt und Vereinbarungen trifft, Mindestpreise festsetzt, so sollte man dies nicht mißverstehen, sondern es als notwendige Folge der Betätigung dessen, was er gelernt hat, betrachten. Es ist weiter erforderlich, daß man dem Handwerker das erforderliche Betriebskapital sehr billig verschafft und zwar im Wege des Genossenschaftswesens. Ich will darauf hinweisen, daß die Tendenz, die sich in der letzten Zeit breit gemacht hat, dem Handwerker das Aufnehmen von Kredit möglichst aufzudrängen um ihn auf das Gebiet der reinen Selbsthilfe zu drängen, nicht nach unserer Ueberzeugung richtig ist; daß dagegen der Handwerker der Staatshilfe bedarf, daß das Prinzip der Selbsthilfe unterstützt durch Staatshilfe noch jetzt volle Geltung hat, daß es besser ist, den Zinsfuß möglichst herabzusetzen, als daß die Preußenkasse Ersparnisse von über einer Million macht, und daß ein möglichstes Entgegenkommen gegenüber dem Handwerker wünschenswert ist, da der Handwerker wahrscheinlich noch nicht so viel an uneinziehbaren Forderungen verloren hat, als ein ungünstiges Jahr der Preußenkasse Kursverluste gebracht hat. Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Lösung der Handwerkerfrage gehen auch dahin, die Produktionskosten zu verringern, indem ihm billiger Rohstoffbezug ermöglicht wird auf genossenschaftlicher Basis, daß der Einzelne von dem primitiven Handwerkszeug zur Maschinenbenutzung angeleitet wird, wenn nicht anders auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses; daß man ferner den Absatz leichter ermöglicht durch Magazingenossenschaften, und daß man auch auf einem anderen wichtigen Gebiete den Wünschen entgegenkommt: auf dem Gebiete des Submissionswesens. Man könnte antworten, das Submissionswesen ist in einer handwerkerfreundlichen Weise durch die letzten Bestimmungen geregelt, diese freundliche Regelung steht aber nur auf dem Papier. Wenn in den Bestimmungen über die Vergebung staatlicher Arbeiten gesagt wird, daß eine Vergebung an einen Generalunternehmer nur ausnahmsweise stattfinden soll, daß sie der Genehmigung bedarf, daß eine Teilung der Arbeit zu erfolgen hat, nach den einzelnen Arbeitsgruppen, sodaß sich auch der kleine Handwerker seines Gewerbes daran beteiligen kann, so steht das alles auf dem Papier. Tatsächlich ist es so, daß diese Regel die Ausnahme bildet, daß es immer und immer wieder Beschwerden bedarf, ehe einmal ein solcher Fall der Teilung der Arbeit bewirkt wird. Der Herr Oberpräsident von Sachsen hat in der Vollversammlung der Handwerkskammer in Halle gesagt: Sie tuen recht daran, wenn sie auf diesem Gebiete schreien. Kommen Sie, wenn es nötig ist, an die höheren Instanzen und machen Sie den unteren Behörden klar, daß sie verpflichtet sind, die Bestimmungen der Zentralbehörde zu befolgen. Die Wünsche der Zentralbehörde gehen dahin, daß das befolgt wird, aber von Berlin bis Oberschlesien ist ein weiter Weg, und wenn dort der Wind gut bläst, braucht das in Oberschlesien noch nicht gehört zu werden. Auf diesem Gebiete möchte ich noch einen anderen Gegenstand besprechen, denn in den Gewerbevereinen haben Sie Gelegenheit, sich gegenseitig verstehen zu lernen, Ihre berechtigten Wünsche und Forderungen gegen einander abzuwägen und zu würdigen. Da ist es wohl nicht wünschenswert, wenn diejenigen Personen, die einem Handwerker den Rohstoff liefern, sich erkundigen, um welche Arbeiten er sich bewirbt, und sich dann um dieselben Arbeiten bewerben. Es müßte die Bewerbung von Rohstoffabrikanten von der Herstellung derartiger Arbeiten ausgeschaltet werden, es dürften die Dachsteinfabriken nicht zugelassen werden zur Herstellung von Bedachungen, und es dürfen sich Hütten, welche 3 Hochöfen, 40 Schmelzöfen und 46 Millionen Mark Kapital haben nicht berücksichtigt werden, wenn es sich um Vergebung von Arbeiten um 150 Mark und darunter handelt. Es schrieb z. B. ein Schlossermeister, der sich bewerben will, um Rohmaterial an eine Hütte und erhält die Anwort, wenden Sie sich an die Zentralverwaltung, von dort wird ihm der Bescheid, wenden Sie sich nach Breslau und von dort vielleicht nach Oppeln, und hat er endlich dann 3 Instanzen durchlaufen, dann ist das Rohmaterial auf dem Wege viel teurer geworden, und um soviel billiger kann die Hütte liefern. Es ist unmöglich, daß der Handwerker sich da erfolgreich bewerben kann, wenn sich der Rohproduzent mit ihm um so kleine Arbeiten bewirbt.

Endlich ein Wort zur Vergebung von Arbeiten an den Mindestfordernden. Wenn die Aufsichtsbehörden sehen, daß die Arbeiten außerordentlich niedrig veranschlagt sind, dann müssen sie sich doch sagen: nein, dieses Angebot kann nicht berücksichtigt werden, denn sonst verständen ja unsere Bausachverständigen nichts von der Sache. Wenn wirklich einmal ein Handwerker oder Gewerbetreibender deshalb, weil er Mangel an Arbeit hat und seine Gesellen beschäftigen will, gezwungen ist — — ich bin nicht der Ansicht, daß das zulässig und richtig ist, aber es kommt vor — — sich um die Arbeit zu bewerben ohne Verdienst und die Behörde ihm den Zuschlag erteilt, dann müßte sie sich wenigstens darum kümmern, wie es kommt, daß er diese Arbeiten zu dem Mindestpreis erhalten will und man sollte nicht bei der nächsten freihändigen Vergebung sagen: Bei der öffentlichen Vergebung ist der Preis gezahlt worden; wenn du es wieder für diesen Preis machen willst, bekommst du die Arbeiten freihändig, sonst nicht. Auf dem Gebiete des Submissionswesens sind außerordentliche Mißstände, sodaß nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte der Freunde und der Vertreter des Handwerks Ersprießliches erreicht werden kann.

Die Handwerker klagen über die Konkurrenz der Gefängnisse, Kommunen, Wanderlager 2c. Da ist schon vieles besser geworden. Worin z. B. in Oberschlesien noch nichts erreicht ist, ist die Konkurrenz der Kommune in vielen Städten, namentlich bezüglich der Installation. Sie wissen, daß in Sachsen die Handwerker sich energisch gegen diese Konkurrenz gewehrt haben und die Unterstützung der Gewerbekammer gefunden und auch das Entgegenkommen bei den Zentralbehörden erreicht haben, sodaß die Kommunen ersucht worden sind, doch den Handwerkern nicht auf diesem Gebiete Konkurrenz zu bereiten. Die Beschränkung des unlauteren Wettbewerbes, unter welchem das Handwerk zu leiden hat, ist in den letzten Jahren in die Wege geleitet und es ist zu wünschen, daß der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Abänderungen, die aus den Kreisen der Handwerks gewünscht werden, möglichst bald Gesetzeskraft erlangen.

Ein Entgegenkommen kann der Staat bezüglich der Uebertragung von Arbeiten an Handwerkerkorporationen zeigen. Sie wissen, daß auch dies Wunsch der Zentralbehörden ist, daß möglichst bei Vergebung die Handwerkerkorporationen herangezogen werden und es hat dies eine gewisse Berechtigung. Wenn Heer und Marine nur die Großindustrie mit Aufträgen bedenkt, so ist wohl zu bedenken, daß zu den Kosten der Heeres- und Marineverwaltung

auch die Handwerker durch ihre Steuern beitragen. Es gibt im Bedarf des Heeres und der Marine so viele Angelegenheiten, die das Handwerk so gut und billig leisten kann, und vielleicht noch erheblich billiger, als die Fabriken. Ich erinnere an die Lieferung der Sättel für Südwestafrika, die so viel besprochen wurde und bei der bei Vergebung der Arbeiten über 100000 Mk. erspart worden wären. Ich will nicht nochmals die Frage anführen, ich will nur sagen, wenn die unteren Verwaltungsbehörden es mit den Forderungen der Zentralbehörden ehrlich meinen, so können sie nicht anders, als die Arbeiten teilen und sie den Handwerkervereinigungen übertragen. Sie ersparen sich auch damit die Arbeit der Zerlegung der Arbeiten in die einzelnen Lose.

An einem wirksamen Förderungsmittel können wir alle mitarbeiten, das ist an der Bekämpfung des Borgunwesens. Sie wissen, daß in der letzten Zeit auf verschiedenen Tagungen dieses Thema zur Sprache gebracht worden ist. Mancher Handwerker hat aus diesem Grunde nicht einmal im Jahre einen Umschlag seines Betriebskapitals, weil er 1—3 Jahre borgen muß. Wenn aber der Handwerker mindestens alle $^1/_4$ Jahre bezahlt wird, so würde er 2—3mal das Kapital umschlagen können und würde den Nutzen 3mal haben. Auf diesem selben Gebiete bewegen sich auch die Maßnahmen, die darauf ausgehen, den Handwerkern durch Beleihung ihrer Forderungen und Lombardierung zu Hilfe zu kommen und ihm dadurch ein Kapital, das eigentlich im Geschäft stecken konnte, zu verschaffen, so daß er es als variables Kapital wieder verwenden kann.

Ein Mittel auf dem großen Gebiete der Lösung der Handwerkerfrage ist in der letzten Zeit in den Vordergrund getreten; es handelt sich um die Sicherstellung der alten Handwerker gegen die Sorgen des Alters, Krankheit und Invalidität. Das Handwerk steht in dieser Frage noch auf demselben Standpunkt, den es früher eingenommen hat und sagt, wir haben bisher für unsere Arbeiter gezahlt und jetzt wollen wir für uns selbst zahlen. Die Wünsche des Handwerks bewegen sich nach der Richtung, daß noch Klassen ausgegliedert werden und die Handwerker sich selbst freiwillig versichern können und daß die Höchstleistung, die er etwa erreicht, nicht 330 Mark, sondern so hoch ist, daß er auch bescheiden leben kann, und daß die Leistung nicht erst mit 70 Jahren, sondern mit 65 Jahren eintritt. Der Handwerker will keine obligatorische Versicherung, er will eine fakultative und diesen Wünschen müßte Rechnung getragen werden. Der Handwerker kann aus sich selbst nicht sparen, er muß also für sein Alter völlig gesichert sein. (Redner weist hier auf ein Buch des Professor Adler hin.) Hat er doch aus seiner Tasche die Kosten bezahlt, welche für die Versicherung der Angestellten zu zahlen waren. Auf dem Papier ist es anders; da hat er nur $^2/_3$ zu zahlen und der Arbeiter $^1/_3$, aber wer zahlt es? Doch der Handwerksmeister.

Ich bin am Schlusse angelangt. Wenn Sie die verschiedenen Lösungsversuche betrachten, so sei es ohne weiteres zugegeben, daß die Handwerkerfrage weder allein als Organisationsfrage, noch als Bildungsfrage, noch als Wirtschaftsfrage gelöst werden kann, sondern daß sie als Organisations-, Bildungs- und Wirtschaftsfrage betrachtet und gelöst werden muß, daß sie nicht einseitig gelöst werden kann unter Außerachtlassung der anderen Bedingungen, sondern daß man allen drei Richtungen gleiche Beachtung schenken und auf allen Linien geschlossen vorgehen muß, dann wird die Lösung eher dem Ziele zugeführt werden können. Vor allem ist nötig, daß der selbständige Handwerker nicht untergeht, er hat seine Existenzberechtigung und will seinen Platz an der Sonne. (Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)

Nachnahmesendungen.

Nachdruck verboten.

In vielen Geschäften herrscht die Gepflogenheit, Waren nur unter Nachnahme zu senden, besonders bei solchen Kunden, die zum ersten Male bestellen und über deren Kreditwürdigkeit man noch nicht im klaren ist. Für den Empfänger solcher Nachnahmesendungen liegt nun die Frage nahe, ob er verpflichtet sei, derartige Sendungen anzunehmen. Nach der bisherigen Rechtsprechung muß diese Frage verneint werden, da kein Besteller verpflichtet werden kann, Waren anzunehmen, die ihm unter Nachnahme zugesandt werden; und zwar allein schon aus dem Grunde, weil er sonst nicht in der Lage sei, das ihm zustehende Recht der vorherigen Prüfung der Ware auszuüben.

Bestellt also jemand z. B. bei einem Reisenden einen Posten Waren und erhält solchen, ohne daß dies besonders vereinbart wurde, unter Nachnahme des Betrages zugesandt, so kann er ohne weiteres die Annahme der Sendung verweigern und auf Zusendung ohne Nachnahme dringen.

Kleine Mitteilungen.

Was sich München im Jahre 1908 sein Fortbildungsschulwesen kosten läßt. Es ist bekannt, daß die bayerische Residenzstadt wie kaum eine andere Stadt des Deutschen Reiches eine bewundernswerte Opferfreudigkeit für ihr Fortbildungsschulwesen an den Tag legt. Ist sie ein Ausdruck der Dankbarkeit für den genialen Schöpfer, den Königlichen Studienrat Schulrat Dr. Kerschensteiner, der wie mit Zauberkraft auf dem Gebiete des deutschen Fortbildungsschulwesens den Namen „München" in die allererste Reihe gerückt hat, indem er die praktische Werkstattarbeit zum Fundament und Ausgangspunkt des gesamten Unterrichts und der Erziehung machte? Oder ist die Opferfreudigkeit Münchens ein Beleg dafür, daß man an der blauen Isar einen weiteren Blick und ein mitfühlenderes Herz gegenüber der wirtschaftlichen Notlage eines erheblichen Teiles unseres Gewerbestandes und der Notwendigkeit einer staatsbürgerlichen Erziehung unsres heranwachsenden gewerblichen Nachwuchses hat als anderwärts? Mag auch rückhaltlos zugegeben werden, daß es nicht notwendig ist, die Organisation einer Stadt ohne weiteres in alle andern Großstädte sofort zu übertragen — bekanntlich führen viele Wege nach Rom — allein, damit wird der Großstadt Münchens keinerlei Eintrag gemacht, sie steht eben prozentualiter wohl einzig da. Doch hören wir!

Nach dem uns vorliegenden Etat: Gewerbliche Fortbildungsschule (die kaufmännische zählt auch dazu) sind für 1908 an persönlichen Ausgaben (Besoldungen, Zuschüsse zur Pensionsanstalt, Stipendien und Unterstützungen) 575 736,10 Mk. und an sächlichen Ausgaben (Allgemeine Verwaltungskosten, Unterrichtsmittel und Verbrauchsstoffe, Schülerbücherei, Heizung, Beleuchtung usw.) 214 068,61 Mk., in Summa also für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben 789 804,71 Mk. vorgesehen. Nicht eingerechnet sind dabei die noch auf Jahre hinaus einzustellenden Ratenzahlungen für die Neubauten der Zentralschulhäuser und anderer Fortbildungsschulgebäude. Für 1908 ist dafür ein Gesamtbetrag von 152 502 Mk. eingestellt, sodaß sich die Summe aller Ausgaben für das Fortbildungsschulwesen auf 942 306,71 Mk. beläuft. Außerdem unterhält die Stadt noch eine große Gewerbeschule, der Kurse für Gehilfen und Meister angegliedert sind. Bedenkt man nun, daß München gemäß § 18 seiner Schulsatzungen weder von den gewerblichen noch von den kaufmännischen schulpflichtigen Lehrlingen ein Schulgeld erhebt, so tritt Münchens Leistung, auch wenn der Kreis Oberbayern einen erheblichen Zuschuß gibt, erst recht in ein helles Licht, und es müßte für den Statistiker eine dankenswerte Aufgabe sein, einmal festzustellen, welche Aufwendungen die einzelnen deutschen Großstädte a) für ihr gewerbliches und kaufmännisches Fortbildungswesen, b) für ihr Fachschulwesen (Baugewerk-, Maschinenbau-, Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen 2c.) machen, wie hoch sich der städtische Zuschuß für den einzelnen Schüler in diesen Anstalten stellt, und welche Forderungen, auch im volkswirtschaftlich-sozialen Sinne, sich daraus etwa ziehen lassen.

Literatur.

Das Scheckgesetz vom 11. März 1908 in Fragen und Antworten nebst einem Anhang: Die neuesten Bestimmungen über den Wechselprotest. Bearbeitet für Handelsschulen, sowie für Handels- und Gewerbetreibende, von R. Kliemann, Lehrer an der höheren Handelsschule und städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule in Ravensburg. Ulm a. D., Verlag der Ulmer Zeitung A.-G. Preis 80 Pf.

Der Verfasser hat in geschickter Weise die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zusammengetragen und sie in leicht verständlicher Form verarbeitet. Das Büchlein dürfte für jeden Belehrung Suchenden ein wirklicher Ratgeber sein, so daß die Anschaffung desselben, besonders da der Preis niedrig ist, empfohlen werden kann.

In der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig ist erschienen:

Die Jurisprudenz im häuslichen Leben. Von P. Bienengräber. In 2 Bänden. I. Die Familie. II. Der Haushalt. („Aus Natur und Geisteswelt". Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Band 219 und 220.) 8. 1908. Geh. je Mk. 1,—, in Leinwand geb. je Mk. 1,25.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ingenieur O. Höffer, Breslau
Für den Inseratenteil:
Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau II.

Für Nichtmitglieder:
die Zeile 6 Mk., jede folgende Zeile 5 Mk.
auf die Dauer eines Jahres.

Bezugsquellen-Liste

(Adress-Tafel.)

Für Mitglieder:
die Zeile 3 Mk., jede folgende Zeile 2 Mk.
auf die Dauer eines Jahres.

Annoncen-Acquisition und -Expedition.
Theophil Kaul, Breslau, Mehlstrasse No. 11.
Von ersten Firmen empfohlen.

Armaturenfabrik für Gas, Wasser u. Dampf.
Fischer & Nickel, Neudorfstrasse 86.

Asphalt- u. Dachpappen-Fabriken etc.
C. H. Jerschke, G. m. b. H., Bresl., Moltkestr 2. T. 749.

Bau- und Maschinen-Klempnerei.
Bernh. Sternberg, Inh.: B. Sternberg & E. Krebs, Gräbschenerstr 85. Tel. 3205. Spez.: Bau.

Bedachungs-Geschäft.
Bernh. Sternberg,
(Inh.: B. Sternberg & E. Krebs)
Gräbschenerstr. 85. Fernspr. 3205.
C. H. Jerschke, G. m. b. H., Bresl., Moltkestr. 2. T. 749.

Blitzableiteranlagen.
Carl Kreuzer
Weinstrasse 5. Telephon 9622.

Brennerei-Einrichtungen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Buchdruckerei
Schlesische Druckerei-Genossenschaft (e. G. m. b. H.). Tauentzienstr. 49,
fertigt Rechnungen, Quittungen, Briefbogen, Mittellungen Kouverts, Geschäftsbücher, Post-, Adress- etc. Karten und sämtliche Formulare für alle Bureaubedürfnisse, Visit-, Verlobungs- und Einladungskarten.

Caffee- und Thee-Importhaus.
Heinrich Gewaltig,
Breslau, Albrechtsstr. 5.

Cartonnagenfabrik.
Kuthaner & Unger, Augustastrasse 80.

Cementwarenfabrik.
Gebr. Huber, Neudorfstrasse 63.
C. H. Jerschke, G. m. b. H., Bresl., Moltkestr. 2. T. 749.

Central-Heizungen.
Bresl. Centralheiz.-Fabr., Schwarz & Sedlacek, Inh. L. Freericks, Kronprinzenstr. 30. T. 567.

Centrifugalpumpen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Dampfpumpen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Dampfkessel.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.
A. Niedlich & Co (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Dampfmaschinen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Draht- und Hanfseil-Fabrik.
Kaschube & Döring
Oderstrasse 30. Fernsprecher 311.

Eisengiessereien und landwirtschaftliche Maschinenfabriken.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Elektrische Beleuchtungs- und Kraft-Uebertragungs-Anlagen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.
Arthur Junghanns, Tauentzienstrasse 3.

Fabrik
technischer u. sanitärer Steingutwaren G. m. b. H.
Breslau, Matthiasstrasse 198/202
Lieferung kompletter Klosettanlagen, Waschcinrichtungen etc.

Farben, Firniss, Lacke.
Robert Neugebaur
Reuschestrasse 19.
Fernsprecher 438.

Färberei und chem. Reinigungsanstalt
Eug. Eckert Gesch.-L.: Friedrichstr. 94. Fabrik: Augustastr. 131.

Färberei und chem. Waschanstalt.
M. Riedel, Hirschstr. 10, Poststr. 7, Klosterstrasse 26, Friedrich Wilhelmstr. 61, Neue Schweidnitzerstr. 10, Hohenzollernstr. 47/49 Trebnitzerstrasse 7, Gräbschenerstr. 4 und Kattowitz O.-S.

Fellen-Fabrik.
Ludwig Wilkens, Friedrich Wilhelmstr. 80.

Geldschränke und Cassetten.
M. Baumann **Geldschrankfabrik.** Breslau, Bahnhofstr. 23.
Anton Gerth, **Wallfischgasse 7/9,** am Wachtplatz.

Glasbläserei. Thermometerfabrik und Wasserstandsröhren.
J. H. Büchler, Altbüsserstrasse 7.

Grabdenkmäler.
R. Pausenberger's
Nachfolger
Antonio Rossi, **Tauentzienstrasse 47, Ecke Teichstrasse.**
II. Lager und Fabrik von Grabdenkmälern und Marmorwaren
Ende Lohestrasse, **am Salvator-Friedhofe.**

Gravier- und Ciselleranstalt.
Alwin Kaiser, **Am Rathaus 15.** Fernsprecher Amt II 7692.

Gurten, Schläuche, Draht- und Hanfseile, Fischnetze.
Carl Rudolph, Seilfabrik
Oderstrasse 24. Fernspr. 576.

Hanf- und Drahtseilerei.
Alexander Gottwald
Kaiser Wilhelmstrasse Nr. 2.
Telephon 7855.

Haustelegraphen- und Telephon-Anlagen.
Richard Geith, Breslau II, Gartenstrasse 96.

Holzbearbeitungs-Maschinen.
Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Holzdrehbänke.
August Burkhardt, Basteigasse 5.
Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Juwelen und Goldwaren
eigener Fabrikation.
Fritz Heinrich,
Hof-Juwelier,
Ohlauerstrasse 79.
Einkauf von Gold, Silber und Edelsteinen.

Holzschnitte und Clichés.
Alwin Kaiser, **Am Rathaus 15.** Fernsprecher 7692.

Kaffee-Rösterelen.
Breslauer
Kaffee-Rösterei
Otto Stiebler, Zwingerplatz 5
Magazin für Lebensmittel grossen Styles.
Grösse des Verkaufsaales 500 qm.
Spezialität: Röstkaffees
in elektrischer Hitze geröstete Kaffees.
18 Geschäfte.

Kesselsteinlösungsmittel.
Chemische Fabr. „Baltia" Dr. J. Bischoff, Kiel.

Klempnerei.
Ewald Ritter,
Matthiasstrasse 43. Fernsprecher 824.

Kohlen, Koks, Briketts.
Lepke & Wiegandt
Breslau XII,
Odertorbahnhof, Platz 5.

Kupferschmiederei und Verzinnanstalt
Albert Langer,
früher: **O. Jagode,**
Altbüsserstrasse 15/16.
Reparatur-Werkstatt. Telephon 8682.

Kühlanlagen.
Fr. Menzel, Breslau, Berl. Chaussee 74. Fabrik aller Arten Eisschränke und Blöcke. Kühlanlagen m. beständ. Luft-Circul. Fernspr. 8829.

Landwirtschaftliche Maschinen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Lederwaren-Fabrikation.
Louis Pracht, Ohlauerstr. 63. Einziges Spezial-Geschäft für Reise-Ausstattung, Fabrik echter Rohrplatten- und Muster-Koffer.

Locomobilen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.
Vereinigte Fabriken landwirtsch. Maschinen, vorm. Epple & Buxbaum, Kais. Wilh.-Str. 104.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Malermeister.
Wilhelm Klemenz
Malermeister
Kirchstrasse Nr. 12.

Maschinenfabriken.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Maschinenfabrik und Reparatur-Anstalt für graphische Maschinen.
Arthur Peikert. Breslau, Neudorfstr. 37. Tel. 1569. Perman. Ausstellg. graph. Masch.

Patent-Bureau

Bruno Nöldner,
Ingenieur.
Breslau I, Ohlauerstrasse 18.

Masch.-Fabriken, Metall- u. Eisengiesserei.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Maschinenöle, Fettwaren jeder Art.
Fischer & Nickel, Neudorfstrasse 86.

Maschinentalg, säurefrei.
Rudolph Balhorn, Kräuterweg.

Maschinen-Treibriemen.
Fischer & Nickel, Neudorfstrasse 86.

Mosaik- und Tonplatten.
Gebr. Huber, Neudorfstrasse 53.
C. H. Jerschke, G. m. b. H., Bresl., Moltkestr. 2. T. 49.

Oelfabrik.
E. Koschinsky & Co., Schiesswerderstr. 18/24.

Optisches Institut
Gebrüder Cuno,
gegründet 1829.
Albrechtsstrasse Nr. 1.

Pressluft-Anlagen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Roststäbe.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Sauggas-Anlagen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Seifen- und Parfümerien-Fabrik.
Rudolph Balhorn
Verkaufsstellen:
I. Neue Schweidnitzerstr. 4.
II. Friedrich Wilhelmstrasse 8.
III. Albrechtsstrasse 3.
Fabrik: Ende Neudorfstrasse.

E. Koschinsky & Co., Schiesswerderstr. 18/24.

Ernst Wecker, Klosterstrasse 31

Silberwarenfabrik, Dampfwalzwerk und Präge-Anstalt
Julius Lemor, Fischergasse 4.

Schreibmaschinen.
Richard Geith, Vertreter d. deutsch. **Adler-** Schreibmaschine.
Breslau II, Gartenstrasse 96. Teleph. 8236.
Reparaturwerkstatt f. sämtliche Systeme.

Stammseidel. Vereinsseidel. Zinnwaren.
Otto Miksch, Kupferschmiedestrasse 47.

Steinbrechmaschinen
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse (Krupp).

Stempelfabrik.
Alwin Kaiser, **Am Rathaus 15.** Fernsprecher 7692.

Transmissionen
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.
Alb. Fischer, Ingenieur d. Berl.-Anhalt. Masch.-A.-G., Breslau, Telegraphenstr. 4.
Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Uhren.

Taschen-Uhren
in Gold, Silber, Metall. Grösste Auswahl.
Moderne Zimmer-Uhren.
E. Hartmann, Breslau
Schmiedebrücke 68, Ecke Ring.
Katalog zu Diensten.

Eduard Pfitzner, Uhrmacher, **Taschenstr. 1.**
Prämiiert: Breslau 1881, 1904. Nürnberg 1905.

Ventilations- und Trocken-Anlagen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Waagen.

Vieh-, Centesimal- u. Decimal-Brückenwaagen.
C. Herrmann, Breslau, Neue Weltgasse 36, Goldene, silberne u. bronzene Medaillen etc. etc.

Weberei für Hanfleinen, Schläuche, Baumwollen- und Kamelhaar-Treibriemen.
Kaschube & Döring, Oderstr. 30. Fernspr. 311.

Werkzeugmaschinen und Werkzeuge.
Wesselmann Masch.-Gesellschaft Breslau, G. m. b. H., Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Zerkleinerungsmaschinen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse (Krupp).

Ziegelei-Anlagen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.) Siebenhuf.-Str. 67.

Gegründet 1877.
Abteilung A. 1½ jähriger Kursus.
Laden- u. Bauarbeiten, Gas-, Wasser- u. elektrische Installation, kunstgewerbliche Arbeiten.
Abteilung B. Spezial-Kurse halb- bezw. ganzjährig.
1. Kurse in Gas- u. Wasser-Installat.
2. **Neu.** Kurse in **Neu.**
Heizungs- und **Lüftungs-Technik.**
Theorie. Praxis.
Beginn der Kurse:
Ostern und Michaelis.
Näheres durch die Direktion.

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik

Permanentes Lager von ca. 1000 Waagen bis 10000 kg Wiegefähigkeit.

C. Herrmann

Breslau I, Neue Weltgasse 36, Ecke Nicolaistr.

Aelteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen ohne Geleise-Unterbrechung. Die beste Waage ist **Herrmann's Patent-Waage mit Moment-Zwangsentlastung** nach den neuesten Richgelesen konstruiert.

„Die größte **Waage der Welt** für die Kaiserliche Werft in Wilhelmshaven ausgeführt."

Telegr.-Adr.: **„Herrmannwaage"**
Telephon Nr. 750.
Fabrik gegründet i. Jahre 1839.

Preisgekrönt:
Goldene, silberne, bronzene Medaillen, Ehrendiplome etc.
Eigene Erfindungen siehe deutsche Reichs-Patentschriften Nr. 41496 und 44989.
Eigenes Ausstellungs-Gebäude. 15 Lfdr. Front. Elektr. beleucht.

Stammseidel

altdeutsche Bierkrüge, Humpen und Fiskusgläser f. a. Verein. u. Gesellsch. pass.
Trinkbecher, Kännchen, Pokale, Teller und Deckel mit Ansichten v. Breslau.
Filtrauhr, Trichter, Wärmflaschen, Spritzen und Zimmern in reichster Auswahl.
Zinnspielwaren eigener Fabrikation
Otto Miksch, 8
Zinngiesserei, Breslau, Kupferschmiedestr. 47.
Zinngiesserei mit elektrischem Kraftbetrieb.

Sachsen-Altenburg.
Technikum Altenburg
Maschinen-, Elektro-, Papier-, Automobil-, Gas- und Wasserfachschule.
Programm frei.

Thüringisches
Technikum Ilmenau
Maschinenb. u. Elektrotechnik. Abteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Lehrfabrik

Königreich Sachsen
Technikum Hainichen
Maschin- u. Elektro-Ing. Techn. u. Werkm. Erste techn. Fachschule f. Kaufleute. Prgr. fr.
Lehrfabrikwerkstätten.

Eigentum des Gewerbe-Vereins.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau II, Tauentzienstraße Nr. 49.

Extra-Ausgabe.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Erscheint alle 14 Tage.

Fernsprechanschluß Nr. 1517.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark. Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf. Beilagen nach Uebereinkommen.

Organ des Breslauer und des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.
Organ der Schutzvereinigung zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, eingetr. Verein.

Nr. 18a | Redaktion: Bockstraße Nr. 7. | Breslau, den 4. November 1908. | Inseraten-Annahme: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Tauentzienstr. 49. | 54. Jahrg.

Breslauer Gewerbe-Verein.

Dienstag, den 10. November, abends 8 Uhr
im Auditorium des Königlichen zoologischen Instituts der Universität
Sternstraße 21

Versammlung mit Damen

Vortrag des Herrn Professors Dr. Kükenthal über

Reisen im malayischen Archipel

mit Demonstrationen und Lichtbildern

Gäste dürfen **nicht** eingeführt werden.

Der Vorstand.
Professor Höffer, Vorsitzender.

Eigentum des Gewerbe-Vereins.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau II, Tauentzienstraße Nr. 49.